

Kommt die coronabedingte Insolvenzswelle noch?

Zuführung weiteren Kapitals durch den Einstieg eines Investors kann Insolvenz vermeiden

Seit mehr als einem Jahr halten nun die teilweise massiven Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie an. Quasi seit dem Beginn der Pandemie wird von Experten aus allen Wirtschaftsbereichen vor einer großen Insolvenzswelle gewarnt, die bis heute aber erfreulicherweise noch nicht gesichtet worden ist.

Dieser Umstand beruhte zu Beginn der Pandemie sicherlich auf der schnell vom Gesetzgeber veranlassten „Aussetzung der Insolvenzantragspflicht“. Dieses Schlagwort war und ist verwirrend, weil keineswegs die Insolvenzantragspflicht umfassend ausgesetzt war, sondern die Antragspflicht nur in speziellen Konstellationen entfiel. Ab Ende September 2020 wurde dann die Aussetzung der Antragspflicht schrittweise weiter eingeschränkt und fiel Ende April 2021 gänzlich weg, so dass nun wieder jede Kapitalgesellschaft bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet ist.

Sanierung durch Restrukturierung

Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass nun eine breitflächige Insolvenzswelle über Deutschland rollt. Zum einen haben viele Unternehmen durch eine strikte Kostenkontrolle und dem Zugeständnis von Gläubigern ihre Ausgaben deutlich verringert. Zum anderen hat der Gesetzgeber zum Jahreswechsel mit dem Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) ein neues Instrument zur vorinsolvenzlichen Restrukturierung eingeführt. Danach sollen Unternehmen, die zwar schon drohend zahlungsunfähig, aber noch nicht zahlungsunfähig oder überschuldet sind, die Möglichkeit erhalten, eine Sanierung auf Basis eines sog. Restrukturierungsplans ohne Insolvenzverfahren durchzuführen. Gleichwohl ähneln die im StaRUG vorgesehenen Vorgaben für den Restrukturierungsplan sowie die Rechte des in der Krise befindlichen Unternehmens sehr stark einem Insolvenzverfahren in Eigenver-

waltung und dem hierbei meist herangezogenen Insolvenzplan. Ob das teilweise sehr formal ausgestaltete und kostenintensive Verfahren in der Praxis tatsächlich großflächig Insolvenzen vermeiden kann, wird sich noch zeigen müssen.

Erfahrungsgemäß ist eine Insolvenz aber am Nachhaltigsten mit der Zuführung weiteren Kapitals durch den Einstieg eines Investors zu vermeiden. Viele Investoren, vor allem im Private-Equity-Bereich, verfügen derzeit trotz oder gerade wegen der Krise über erhebliche finanzielle Mittel und suchen nach gewinnbringenden Investitionsmöglichkeiten. Hierbei ist nicht nur die Auswahl des richtigen Investors zu treffen, sondern auch die professionelle Umsetzung von dessen Einstieg. Hierzu gehört insbesondere die Verständigung auf klare Regelungen für die gemeinsame Zukunft (zum Beispiel hinsichtlich des Einflusses auf die Geschäftsführung) sowie eine angemessene Exit-Regelung. Ein erfolgreicher Investoreneinstieg kann nicht nur helfen, die Krise irgendwie zu überstehen, sondern sogar gestärkt aus der Krise zu kommen.



Corona macht es Unternehmen schwer Foto: Adobe Stock



Dr. Timo Alte, Fachanwalt für
Handels- und Gesellschaftsrecht

HAYER & MAILÄNDER

Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Lenzhalde 83-85

70192 Stuttgart

Telefon 07 11 / 2 27 44 -0

info@haver-mailaender.de

www.haver-mailaender.de